



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 26. Juni 2012
(OR. en)
11924/12
PRESSE 299

**Erklärung der Hohen Vertreterin Catherine Ashton im Namen
der Europäischen Union anlässlich des Internationalen Tages
der Vereinten Nationen zur Unterstützung
von Folteropfern am 26. Juni 2012**

Ich möchte heute das Engagement der EU für die Verhinderung und Ausmerzung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie für die uneingeschränkte Rehabilitierung der Folteropfer auf der ganzen Welt bekräftigen. Dieser Tag bietet die Gelegenheit, die Stimme gegen diese abscheuliche Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde zu erheben. Folter ist eine Tragödie nicht nur für die Opfer, sondern auch für jede Gesellschaft, die derartige Gräueltaten toleriert – wie sie auch diejenigen selbst erniedrigt und verletzt, die diese begehen. Die absolute Ächtung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist im Völkerrecht eindeutig verankert. Eine Kultur der Straffreiheit ist nicht hinnehmbar.

Unter Verweis auf die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2011 verabschiedete Resolution 66/150 betont die EU erneut, dass sie alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – auch durch Einschüchterung – verurteilt; diese sind allzeit und überall verboten und sollen dies auch bleiben, so dass es niemals eine Rechtfertigung geben darf. Die EU fordert alle Staaten auf, der absoluten und ausnahmslosen Ächtung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe uneingeschränkt Geltung zu verschaffen.

P R E S S E

Die EU appelliert an alle Staaten, die noch nicht Vertragsparteien des Übereinkommens gegen Folter sind, ihren Beitritt vorrangig anzustreben. Gleichzeitig ruft sie die Vertragsstaaten auf, die Unterzeichnung und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen baldmöglichst zu prüfen. Die EU begrüßt, dass die Philippinen, Mauretanien, Venezuela, Kap Verde, Tunesien, die Türkei und Panama das Fakultativprotokoll unlängst ratifiziert haben. Ferner ruft die EU alle Staaten auf, unabhängige und wirksame Mechanismen zur Überwachung von Haftanstalten einzurichten bzw. beizubehalten, damit Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verhindert werden.

Die EU ruft alle Staaten auf, im Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe einen geschlechterdifferenzierten Ansatz zu verfolgen und dabei geschlechtsspezifischer Gewalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Europäische Union begrüßt und unterstützt die Arbeit, die die VN, der Europarat und die OSZE im Kampf gegen Folter leisten. Die Zusammenarbeit der Staaten mit internationalen Einrichtungen wie dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, dem Freiwilligen Fonds der VN für Opfer der Folter oder dem Ausschuss gegen Folter ist von entscheidender Bedeutung, wenn unser internationales System zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wirksam sein soll.

Durch finanzielle Beiträge auf nationaler und EU-Ebene unterstützen wir in beträchtlichem Maße Organisationen, die Männern, Frauen und Kindern, die Opfer von Folter geworden sind, medizinische, soziale, rechtliche und sonstige Hilfe leisten, um ihre Gesundheit und ihre Menschenwürde wiederherzustellen. Am 1. Juni hat die EU im Rahmen eines neuen Aufrufs unter dem Titel "Kampf gegen Straffreiheit" Vorschläge eingefordert, mit denen Maßnahmen der Zivilgesellschaft gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe unterstützt werden sollen. Insgesamt werden für Projekte zum Kampf gegen Folter 16,215 Mio. Euro bereitgestellt.

Die EU ergreift diese Gelegenheit, um den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich unermüdlich für die Verhinderung von Folter einsetzen und versuchen, das Leid der Opfer zu mildern sowie die Öffentlichkeit an diesem wichtigen Datum im VN-Kalender zu mobilisieren, für ihre beständigen Bemühungen ihre Anerkennung auszusprechen.

Wir alle müssen gemeinsam dafür eintreten, die Welt von Folter zu befreien.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island⁺ und Serbien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien und Bosnien und Herzegowina und die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

⁺ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.